

Keine Höchstpreise für Schuhwaren.

✚ Berlin, 31. Dez. (Telegr.) Der Verband der Schuhwarenhändler Deutschlands hatte am 24. November ein Gesuch an den Reichskanzler wegen der Verteuerung der Schuhwaren gerichtet. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß Schuhwaren einen besonders wichtigen Gegenstand des täglichen Bedarfs bilden und ihr Herstellungs- und Verkaufspreis eine so beunruhigende Höhe erreicht haben, daß man einer weiteren Preissteigerung nicht nur vorbeugen, sondern auch für den Abbau des heutigen Preisstandes Sorge tragen müsse. Vom Reichsamt des Innern traf gestern die Antwort ein, in der bemerkt wurde, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder mit der Zeit auch eine Verbilligung von Schuhwaren zur Folge haben werde. Bei der Verschiedenartigkeit der Gegenstände sei eine schematische Regelung nicht angebracht, auch lasse die Vielgestaltigkeit der Sorten nach Größe und Material Höchstpreise nicht ratsam erscheinen. Nur in den großen Städten sei eine gewisse Einheitlichkeit in Schuhwaren vorhanden. In kleineren Städten und auf dem Lande dagegen herrsche Maßarbeit vor. Die großen Gerbereibetriebe und Lederfabriken würden von Höchstpreisen für Schuhwaren wieder ihren Vorteil ziehen, die kleineren Gerbereien aber ganz vernichtet werden. Auch habe die Regierung bei Festsetzung von Höchstpreisen die Erfahrung gemacht, daß diese eine kurze Zeit als staatlich anerkannte Mindestpreise gelten und anfangs eine weitere Verteuerung der Fabrikate nach sich ziehen.